

**Modulprüfungsordnung
der Universität Kassel
für den Teilstudiengang
Philosophie für das Lehramt an Gymnasien
vom 03.07.2006**

1. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Regelstudienzeit, Zwischenprüfung
- § 3 Modulprüfungsausschuss Lehramt
- § 4 Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer
- § 5 Module und Credits
- § 6 Anmeldung zu den Modulprüfungen
- § 7 Prüfungsleistungen
- § 8 Notenbildung und Gewichtung
- § 9 Versäumnis und Rücktritt
- § 10 Täuschung und Ordnungsverstoß
- § 11 Bestehen, Nichtbestehen, Wiederholung, Fristen
- § 12 Anrechnung von Modulprüfungen

2. Abschnitt: Fachspezifische Bestimmungen

- § 13 Studienbeginn
- § 14 Allgemeine Ziele des Studiums
- § 15 Modulprüfungen

3. Abschnitt: Schlussbestimmungen

- § 16 Übergangsregelungen
- § 17 Inkrafttreten

Anlage 1: Beispielstudienplan

Anlage 2: Modulhandbuch

Anlage 3: Muster Modulbescheinigung

1. Abschnitt
Allgemeine Bestimmungen
für den Teilstudiengang Philosophie
für das Lehramt an Gymnasien

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Modulprüfungsordnung regelt auf der Grundlage des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes vom 29.11.2004 (HLbG) und der Verordnung zur Umsetzung vom 16.03.2005 (UVO) die nähere Gestaltung und die Inhalte des Studiums, die Gewichtung der Pflicht- und Wahlpflichtmodule sowie die Modulprüfungen für den Teilstudiengang Philosophie für das Lehramt an Gymnasien der Universität Kassel.
- (2) Abweichend von §12 Abs. 4 Satz 1 des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes kann das Studium für das Fach Philosophie in Verbindung mit Kunst oder Musik nur für das Lehramt an Gymnasien absolviert werden.

§ 2 Regelstudienzeit, Zwischenprüfung

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt – einschließlich eines Prüfungssemesters – viereinhalb Jahre. Die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung kann beantragt werden, sofern die erforderlichen Leistungen nach § 15 dieser Ordnung nachgewiesen werden.
- (2) Für das Lehramt an Gymnasien sind insgesamt 240 Credits bis zur Meldung zur Ersten Staatsprüfung nachzuweisen. Auf den Teilstudiengang Philosophie entfallen hiervon 94 Credits.
- (3) In der Regel bis zum Ende des vierten Semesters ist eine Zwischenprüfung abzulegen. In besonders begründeten Ausnahmefällen kann die Zwischenprüfung bis zum Ende des sechsten Semesters abgelegt werden. Die fachspezifischen Bestimmungen nach § 15 dieser Ordnung legen die Module fest, die dem Bestehen der Zwischenprüfung entsprechen. Für die Zwischenprüfung müssen insgesamt mindestens 90 Credits nachgewiesen werden, davon im Teilstudiengang Philosophie 37 Credits.
- (4) Über die abgelegte Zwischenprüfung wird eine Bescheinigung ausgestellt.

§ 3 Modulprüfungsausschuss Lehramt Philosophie

- (1) Der Modulprüfungsausschuss Lehramt Philosophie besteht aus drei Professorinnen bzw. Professoren für Philosophie, einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin oder einem wissenschaftlichen Mitarbeiter für Philosophie und einer oder einem Studierenden. Die Amtszeit der Studierenden beträgt ein Jahr, die der übrigen Mitglieder zwei Jahre. Verlängerungen der Amtszeit sind zulässig. Die Mitglieder und ihre Stellvertreterinnen und Stellvertreter werden vom Fachbereichsrat auf Vorschlag der Mitglieder der jeweiligen Gruppe im Fachbereichsrat gewählt. Der Modulprüfungsausschuss wählt aus der Mitte der ihm angehörenden Professorinnen und Professoren eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden sowie eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter. Die bzw. der Vorsitzende führt die Geschäfte des Modulprüfungsausschusses und leitet die Sitzungen. Sofern nach dieser Modulprüfungsordnung Aufgaben des Modulprüfungsausschusses der oder dem Vorsitzenden übertragen sind, entscheidet auf Antrag einer oder eines Studierenden der Modulprüfungsausschuss.

- (2) Der Modulprüfungsausschuss Lehramt Philosophie ist für die Durchführung der Modulprüfungsverfahren und die nach dieser Modulprüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben zuständig und achtet darauf, dass die Bestimmungen der Modulprüfungsordnung für die Modulprüfungen eingehalten werden.
- (3) Der Modulprüfungsausschuss Lehramt Philosophie ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist und die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde. Beschlüsse kommen mit der Mehrheit der Stimmen zustande.
- (4) Die Mitglieder des Modulprüfungsausschusses sind zur Verschwiegenheit verpflichtet. Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden zur Verschwiegenheit zu verpflichten.

§ 4 Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer

- (1) Die Bestellung der Prüferinnen und Prüfer erfolgt durch den Modulprüfungsausschuss; die Zuständigkeit hierzu kann auf die Vorsitzende oder den Vorsitzenden übertragen werden.
- (2) Wer Modulprüfungen / Modulteilprüfungen abnehmen kann, richtet sich nach dem Hessischen Hochschulgesetz in der jeweils geltenden Fassung. Hochschulprüfungen werden von Mitgliedern der Professorengruppe, wissenschaftlichen Mitgliedern und Lehrbeauftragten, die in den Prüfungsbereichen Lehrveranstaltungen anbieten oder damit beauftragt werden könnten, abgenommen. Die Beteiligung wissenschaftlicher Mitglieder der Universität setzt voraus, dass ihnen für das Prüfungsfach ein Lehrauftrag erteilt worden ist.
- (3) Für Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer gilt § 3 Abs. 4 entsprechend.

§ 5 Module und Credits

- (1) Das Studium ist modular aufgebaut. Es gliedert sich in Pflicht- und Wahlpflichtmodule, in der Regel im Verhältnis von zwei zu eins.
- (2) Module bestehen aus inhaltlich und zeitlich aufeinander bezogenen oder aufeinander aufbauenden Studieneinheiten, die fach- und fachbereichsbezogen oder fachübergreifend angelegt sein können. Die Inhalte eines Moduls sind in der Regel so zu bemessen, dass sie innerhalb von zwei Semestern vermittelt werden können. Zeitlich geblockte Module sind möglich.
- (3) Die Zahl der Veranstaltungen eines Moduls, die Themen und Inhalte sowie der Arbeitsaufwand, die Leistungsanforderungen und Prüfungsformen des jeweiligen Moduls werden im Modulhandbuch (Anlage 2) beschrieben.
- (4) Das Studium des Fachs Philosophie umfasst Module von insgesamt 94 Credits, wovon 28 Credits auf die Fachdidaktik entfallen, davon 6 Credits für die fachdidaktischen Schulpraktischen Studien. Credits in dieser Satzung entsprechen dem Begriff Leistungspunkte der UVO.
- (5) Gemäß § 15 Abs. 3 dieser Ordnung sind für das Fach Philosophie vier Module in die Note der Ersten Staatsprüfung mit einzubringen.

- (6) Jedes Modul schließt mit einer Prüfung ab, die inhaltlich alle Modulveranstaltungen einbezieht.
- (7) Abweichend von Absatz 6 kann im Modulhandbuch festgelegt werden, dass sich die Bewertung für die Modulabschlussprüfung kumulativ aus den Punkten von Modulteilprüfungen ergibt. Es muss durch klare Bestimmungen zu den einzelnen Lehrveranstaltungen gewährleistet sein, dass die Teilprüfungen insgesamt den Kompetenzzielen des Moduls entsprechen.
- (8) Die Modulabschlussprüfung wird mit Punkten nach § 8 dieser Ordnung bewertet. Über die bestandene Modulprüfung kann eine Bescheinigung als Leistungsnachweis ausgestellt werden (Anlage 3).
- (9) Innerhalb eines Moduls können Studienleistungen als Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung gefordert werden. Studienleistungen müssen im engen zeitlichen und sachlichen Zusammenhang mit entsprechenden Studienphasen innerhalb des jeweiligen Moduls erbracht werden können.
Studienleistungen können in mündlicher, praktischer oder schriftlicher Form erbracht werden. Studienleistungen können mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet werden. Werden Studienleistungen benotet, so gilt § 8.
- (10) Es besteht die Möglichkeit, sich zusätzlich zu den in §15 vorgeschriebenen Modulen in weiteren Modulen einer Prüfung zu unterziehen (Zusatzmodule, Profilstudienangebote). Das Ergebnis der Prüfung wird nicht bei der Bildung der Gesamtnote mit einbezogen.

§ 6 Anmeldung zu den Modulprüfungen

- (1) Eine Modulprüfung kann nur ablegen, wer als Studierende oder Studierender für den Studiengang im Lehramt an Gymnasien eingeschrieben ist.
- (2) Die oder der Studierende meldet sich zu jeder Modulprüfung oder Modulteilprüfung innerhalb der vom Modulprüfungsausschuss Lehramt Philosophie festgelegten und bekannt gegebenen Frist an. Bei der Anmeldung sind die ggf. erforderlichen Vorleistungen nachzuweisen. Gleichzeitig ist von der oder dem Studierenden zu erklären, ob sie oder er eine entsprechende Prüfungsleistung in demselben oder einem vergleichbaren Studiengang nicht bestanden hat oder ob sie oder er sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

§ 7 Prüfungsleistungen

- (1) Als Prüfungsleistungen der Modulprüfungen / Modulteilprüfungen kommen in Frage:
1. schriftliche Prüfung
 2. mündliche Prüfung
 3. fachpraktische Prüfung.
- Die Modulbeschreibungen können andere kontrollierbare Prüfungsleistungen sowie multimedial gestützte Prüfungsleistungen vorsehen, wenn sie nach gleichen Maßstäben bewertbar sind.
- (2) Das Modulhandbuch kann vorsehen, dass eine Prüfung in englischer Sprache oder in einer anderen Sprache abgelegt wird.
- (3) Besteht die schriftliche Prüfungsleistung aus einer Klausur, ist diese unter Aufsicht abzulegen. Die zugelassenen Hilfsmittel bestimmt die jeweilige Prüferin oder der jeweilige Prüfer. Erscheint

eine Kandidatin oder ein Kandidat verspätet zur Prüfung, so kann sie oder er die versäumte Zeit nicht nachholen. Das Verlassen des Prüfungsraumes ist nur mit Erlaubnis der oder des Aufsichtsführenden zulässig. Über den Prüfungsverlauf der Klausur hat die Aufsicht führende Person ein Kurzprotokoll zu fertigen. Hierin sind alle Vorkommnisse einzutragen, welche für die Feststellung der Prüfungsergebnisse von Belang sind.

- (4) Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse mündlicher Prüfungsleistungen sind in einem Protokoll festzuhalten, das von den Prüferinnen oder Prüfern und ggf. Beisitzerin oder Beisitzer zu unterzeichnen ist. Das Ergebnis ist der Kandidatin oder dem Kandidaten im Anschluss an die mündliche Prüfungsleistung bekannt zu geben.
- (5) Die Bearbeitungszeit oder Dauer der Prüfungen ist im Modulhandbuch auszuweisen.
- (6) Bei einer Gruppenarbeit muss die individuelle Leistung abgrenzbar sein.
- (7) Macht die Kandidatin oder der Kandidat glaubhaft, dass sie oder er wegen länger andauernder oder ständiger körperlicher Behinderung nicht in der Lage ist, eine Prüfungsleistung ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, so wird der Kandidatin oder dem Kandidaten gestattet, die Prüfungsleistung innerhalb einer verlängerten Bearbeitungszeit oder eine gleichwertige Prüfungsleistung in einer anderen Form zu erbringen. Dazu kann die Vorlage eines ärztlichen Attestes verlangt werden. Entsprechendes gilt für Studienleistungen nach § 5 Abs. 9. Der Nachteilsausgleich ist schriftlich zu beantragen. Der Antrag soll spätestens mit der Meldung zur Prüfung gestellt werden.
- (8) Jede schriftliche Modulprüfung / Modulteilprüfung ist von einer Prüferin oder einem Prüfer zu bewerten. Schriftliche Prüfungen, die nicht mehr wiederholt werden können, sind von zwei Prüfenden zu bewerten. Mündliche Modulprüfungen / Modulteilprüfungen sind von mehreren Prüfenden oder von einer Prüfenden oder einem Prüfenden in Gegenwart einer sachkundigen Beisitzerin oder eines sachkundigen Beisitzers abzunehmen. Als Gruppenprüfungen sollen sie in Gruppen von höchstens fünf Studierenden stattfinden.
- (9) Das Bewertungsverfahren einer schriftlichen Modulprüfung / Modulteilprüfung soll in der Regel vier Wochen nicht überschreiten. Erstkorrektur und Zweitkorrektur sind auf der Prüfungsleistung zu vermerken.

§ 8 Notenbildung und Gewichtung

- (1) Die einzelnen Prüfungsleistungen werden jeweils nach einem Punktesystem beurteilt, dem die Notenstufen je nach Notentendenz folgendermaßen zugeordnet sind:

| | |
|-----------------|---|
| 15/14/13 Punkte | entsprechen der Note „sehr gut (1)“, |
| 12/11/10 Punkte | entsprechen der Note „gut (2)“ |
| 9/8/7 Punkte | entsprechen der Note „befriedigend (3)“ |
| 6/5/4 Punkte | entsprechen der Note „ausreichend (4)“ |
| 3/2/1 Punkte | entsprechen der Note „mangelhaft (5)“ |
| 0 Punkte | entsprechen der Note „ungenügend (6)“. |

- (2) Die Notenstufen werden wie folgt festgelegt:
- | | |
|--------------------|---|
| "Sehr gut (1)" | = die Leistung entspricht den Anforderungen in besonderem Maße, |
| "Gut (2)" | = die Leistung entspricht voll den Anforderungen, |
| "Befriedigend (3)" | = die Leistung entspricht im Allgemeinen den Anforderungen, |
| "Ausreichend (4)" | = die Leistung weist zwar Mängel auf, entspricht aber im Ganzen noch den Anforderungen, |
| "Mangelhaft (5)" | = die Leistung entspricht nicht den Anforderungen, lässt jedoch erkennen, dass die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können, |
| "Ungenügend (6)" | = die Leistung entspricht nicht den Anforderungen. Die Mängel können in absehbarer Zeit nicht behoben werden. |
- (3) Die in § 15 Abs. 3 bezeichneten Module gehen mit insgesamt 24% gem. § 29 Abs. 2 Nr. 1 des HLbG in die Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung ein. Wurde als weiteres Studienfach Kunst oder Musik gewählt gehen die bezeichneten Module mit 20% in die Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung ein.
- (4) Besteht eine Modulprüfung aus kumulativen Leistungen, so errechnet sich die Modulnote als Durchschnitt der einzelnen Teilprüfungsleistungen unter Verwendung des Verfahrens des kaufmännischen Rundens. Für die Bildung der Modulnote werden die Teilprüfungsleistungen zu gleichen Teilen berücksichtigt, sofern die Modulbeschreibung nicht spezifische Gewichtungen ausweist.

§ 9 Versäumnis und Rücktritt

- (1) Eine Modulprüfungsleistung gilt als mit „ungenügend“ (0 Punkte) bewertet, wenn die oder der Studierende einen für sie oder ihn bindenden Prüfungstermin ohne triftigen Grund versäumt hat oder wenn sie oder er von einer Prüfung, die angetreten wurde, ohne triftigen Grund zurücktritt. Dasselbe gilt, wenn eine schriftliche Modulprüfungsleistung nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird.
- (2) Der für den Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachte Grund muss der oder dem Vorsitzenden des Modulprüfungsausschusses unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit der Kandidatin oder des Kandidaten ist ein ärztliches Attest vorzulegen. In begründeten Zweifelsfällen ist zusätzlich ein amtsärztliches Attest zu verlangen. Eine während einer Prüfungsleistung eintretende Prüfungsunfähigkeit muss unverzüglich bei der oder dem Prüfenden oder der Prüfungsaufsicht geltend gemacht werden. Die Verpflichtung zur Anzeige und Glaubhaftmachung der Gründe gegenüber dem Modulprüfungsausschuss bleibt unberührt. Wird der Grund anerkannt, so wird ein neuer Prüfungstermin bestimmt.
- (3) Bei anerkanntem Rücktritt oder Versäumnis werden die Prüfungsergebnisse in den bereits abgelegten Modulteil- oder Modulprüfungen angerechnet.

§ 10 Täuschung und Ordnungsverstoß

- (1) Mit der Note „ungenügend“ (0 Punkte) sind Prüfungsleistungen von Studierenden zu bewerten, die bei der Abnahme der Prüfungsleistung eine Täuschungshandlung oder die Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel versucht oder begangen haben. Eine Kandidatin oder ein Kandidat, die oder der den ordnungsgemäßen Ablauf des Prüfungstermins stört, kann von der jeweiligen Prüferin oder dem jeweiligen Prüfer oder der oder dem Aufsichtführenden von der Fortsetzung

der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall wird die Prüfungsleistung mit „ungenügend“ (0 Punkte) bewertet.

- (2) Hat eine Kandidatin oder ein Kandidat durch schuldhaftes Verhalten die Zulassung zur Prüfung zu Unrecht herbeigeführt, kann der Modulprüfungsausschuss Lehramt Philosophie entscheiden, dass die Prüfung als nicht bestanden gilt.
- (3) Die Kandidatin oder der Kandidat kann innerhalb einer Frist von vier Wochen verlangen, dass die Entscheidungen nach Absatz 1 vom Modulprüfungsausschuss Lehramt Philosophie überprüft werden.
- (4) Belastende Entscheidungen des Modulprüfungsausschusses Lehramt Philosophie sind der Kandidatin oder dem Kandidaten unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

§ 11 Bestehen, Nichtbestehen, Wiederholung, Fristen

- (1) Eine Modulprüfung ist bestanden, wenn sie mit mindestens 5 Punkten bewertet wurde. Eine kumulierte Modulprüfung ist bestanden, wenn die durchschnittliche Punktzahl der Teilprüfungen mindestens 5 Punkte beträgt. Nicht bestandene Modulprüfungen können einmal wiederholt werden. Modulteilprüfungen eines nicht bestandenen Moduls können zweimal wiederholt werden.
- (2) Wird ein Pflichtmodul nach § 15 endgültig nicht bestanden, ist die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung in Philosophie im Geltungsbereich des HLbG ausgeschlossen. Bei endgültigem Nichtbestehen eines Wahlpflichtmoduls kann der Wahlpflichtbereich einmalig gewechselt werden.
- (3) Die Wiederholung der Modulprüfung ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt abzulegen.
- (4) Die Fristen für die Modulprüfungen sind so festzulegen, dass diese innerhalb der Regelstudienzeit vollständig abgelegt werden können. Mutterschutzfristen sowie Fristen des Erziehungsurlaubs sind zu berücksichtigen. Die Fristen sind für Teilzeitstudierende auf Antrag entsprechend zu verlängern. Die Termine der Modulprüfungen sind rechtzeitig bekannt zu geben.

§ 12 Anrechnung von Modulprüfungen

Module werden auf Antrag gemäß §60 HLbG angerechnet.

2. Abschnitt Fachspezifische Bestimmungen für den Teilstudiengang Philosophie

§ 13 Studienbeginn

Das Studium kann jeweils zum Wintersemester aufgenommen werden.

§ 14 Allgemeine Ziele des Studiums

Der Kern der professionellen Kompetenzen und damit das Hauptziel des Philosophiestudiums besteht in der Bildung eines reflektierten Selbst- und Weltverhältnisses sowohl in seinen theoretischen als auch in seinen praktischen Dimensionen. Zu den allgemeinen Zielen des Philosophiestudiums gehören daher:

- philosophische Probleme erkennen und analysieren zu können,
- Probleme, Einsichten und Erfahrungen, die in der philosophischen Tradition entstanden sind, erschließen und bewerten zu können,
- gegenwärtige wissenschaftliche Theorien, moralische Überzeugungssysteme und religiöse Glaubenszusammenhänge (im Hinblick auf ihre Verständlichkeit, ihre Begründung sowie ihre impliziten Voraussetzungen und Implikationen) vor dem Hintergrund der philosophischen Überlieferung und der gegenwärtigen Diskussion reflektieren und beurteilen zu können,
- fachspezifische Denkweisen und Methoden analysieren und hinsichtlich fächerübergreifender und -verbindender Perspektiven reflektieren zu können,
- Ergebnisse der eigenen Analyse und Reflexionstätigkeit in wissenschaftlich und fachlich angemessener Weise erörtern und darstellen zu können,
- philosophische Fragen und Inhalte in didaktisch und methodisch angemessener Weise vermitteln zu können.

Zu den fachspezifische Zielen im Bereich der Didaktik und Methodik des Philosophieunterrichts gehören insbesondere

- fachlich relevante Fragestellungen erkennen und schülerorientiert entwickeln zu können,
- Schülern differenzierte Zugangsmöglichkeiten zu philosophisch relevanten Themenbereichen eröffnen zu können,
- didaktische und methodische Konzeptionen des Philosophieunterrichts im Hinblick auf den Unterrichtsgegenstand bewerten und bezogen auf die Unterrichtspraxis reflektieren zu können,
- fächerübergreifende und -verbindende Fragestellungen erkennen und unter didaktischen Perspektiven entwickeln zu können,
- durch eigene Unterrichtsversuche methodisch-didaktische Konzeptionen des Unterrichts erproben und produktiv weiterentwickeln zu können ,
- die allgemeinen Anforderungen im Arbeits- und Berufsfeld Schule erkennen und im Hinblick auf fachspezifische Gesichtspunkte beurteilen zu können.

Die Ausbildung dieser Fachkompetenzen erfordert zugleich den Erwerb gewisser, auch über das Fach Philosophie hinaus bedeutsamer Grundkompetenzen:

- im Umgang mit Text und Sprache (hermeneutische und kommunikative Kompetenz),
- in der Analyse theoretischer Strukturen (logisch-analytische Kompetenz),
- im Verhalten zu fremden und eigenen Überzeugungen (kritisch-reflexive Kompetenz).

Von der Philosophie als Reflexionswissenschaft wird eine theoretische und praktische Orientierungsleistung erwartet, die – hinsichtlich verschiedener Weltzugänge und Orientierungsweisen – nur durch Explikation und Erörterung der einschlägigen Begründungs- und Erklärungsstrategien sowie der entsprechenden Sinn- und Wissensansprüche erbracht werden kann. Als akademisches Fach hat die Philosophie zudem die Aufgabe, die aus der Philosophiegeschichte überlieferten Erfahrungen, Denkweisen und Methoden für die Gegenwart zu erschließen, sie durch systematische philosophische Forschung zu aktualisieren und in relevante, auch fächerübergreifende Kontexte einzubringen.

Den genannten Aufgaben und Zielen des Faches Philosophie entspricht eine enge Verflechtung von systematischen und historischen Aspekten der philosophischen Forschung und Lehre: Historische Positionen werden unter systematischen Gesichtspunkten rezipiert, und umgekehrt werden systema

tische Themen nicht nur anhand der aktuellen Diskussion, sondern auch an historischen Texten expliziert. Den fächerübergreifenden und -verbindenden Aspekten des Faches Philosophie wird in Forschung und Lehre durch die interdisziplinäre Ausrichtung in Schwerpunktbereichen Rechnung getragen.

Das strukturelle und inhaltliche Profil des Faches Philosophie ist im Grundstudium (Module 00–03) an der üblichen Gliederung der philosophischen Fachsystematik mit den Bereichen der Geschichte der Philosophie, der Praktischen Philosophie und der Theoretischen Philosophie orientiert. Im Hauptstudium (Module 04–14) werden weitere Differenzierungs- und Spezialisierungsmöglichkeiten angeboten. Durch diese Struktur sollen der Erwerb allgemeiner Fachkompetenzen und zugleich ihre Vertiefung durch (historische, systematische oder interdisziplinäre) Schwerpunktbildungen, die den besonderen Interessen der Studierenden entsprechen, ermöglicht werden.

§ 15 Modulprüfungen

- (1) Bis zur Meldung zur Ersten Staatsprüfung müssen folgende Module erfolgreich abgeschlossen sein:

| | | |
|--------------------|--|------------|
| Pflichtmodul | 00 Philosophisches Propädeutikum | 8 Credits |
| Pflichtmodul | 01 Geschichte der Philosophie | 10 Credits |
| Pflichtmodul | 02 Praktische Philosophie | 10 Credits |
| Pflichtmodul | 03 Theoretische Philosophie | 10 Credits |
| Pflichtmodul | 04 Wahlfrei | 10 Credits |
| Pflichtmodul | 05 Gesellschaft–Ethik–Bildung: Bezüge der Praktischen Philosophie | 12 Credits |
| 1 Wahlpflichtmodul | 06 Theorie–Wissen–Erkenntnis: Grundlagen der Theoretischen Philosophie 07 Umwelt–Mensch–Technik: Bezüge der Theoretischen Philosophie 08 Kultur–Sprache–Kommunikation 09 Ästhetik und Kunsttheorie 10 Philosophie der Antike 11 Philosophie der Neuzeit 12 Praxis und Moral: Grundlagen der Praktischen Philosophie / Ethik und Religion | 12 Credits |
| Pflichtmodul | 13 Didaktik des Philosophieunterrichts | 16 Credits |
| Pflichtmodul | 14 Schulpraktische Studien im Fach Philosophie (SPS II) | 6 Credits |

- (2) Die Zwischenprüfung für das Fach Philosophie ist abgelegt, wenn die Modulprüfungen der Module 00, 01, 02 und 03 bestanden sind. Außerdem sind hinreichende sprachliche Kompetenzen in Latein oder Altgriechisch nachzuweisen.
- (3) Eines der Module 01 bis 04, die Module 05 und 13 sowie 1 Wahlpflichtmodul (06 – 12) gehen gem. § 8 Abs. 3 dieser Ordnung in die Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung mit ein. Bei Wahlmöglichkeiten gehen die Module mit der höchsten Punktzahl ein.

3. Abschnitt: Schlussbestimmungen

§ 16 Übergangsregelungen

- (1) Diese Ordnung gilt für Studierende, die das Studium für das Lehramt an Gymnasien an der Universität Kassel ab dem Wintersemester 2005/06 im ersten Semester begonnen haben.
- (2) Für Studierende, die das Studium in diesem Studiengang vor dem Wintersemester 2005/06 oder nach dem Sommersemester 2005 in einem höheren Semester begonnen haben, kommt die bisher gültige Studienordnung dieses Studiengangs zur Anwendung.
- (3) Studierende, die ihr Studium für das Lehramt an Gymnasien im Wintersemester 2005/06 begonnen haben können gegenüber dem Modulprüfungsausschuss Philosophie erklären, dass für sie die Modulprüfungsordnung vom 25.05.2005 zur Anwendung kommen soll.

§ 17 Inkrafttreten

Diese Modulprüfungsordnung tritt nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 16.10.2006

Die Dekanin des Fachbereichs Erziehungswissenschaft/ Humanwissenschaften

Anlage 1: Studienplan für das Lehramt „Philosophie“ an Gymnasien

| 1. Studienjahr | 2. Studienjahr | 3. Studienjahr | 4. Studienjahr | 5. Studienjahr |
|---|---|---|--|-------------------------------|
| Modul 00 Philosophisches Propädeutikum (8c) | Modul 02 Praktische Philosophie (10c) | Modul 04 Wahlfrei (10c) | Modul 14 SPS II (6c) | Prüfungs- semester |
| Modul 01 Geschichte der Philosophie (10c) | Modul 03 Theoretische Philosophie (10c) | Modul 05 Gesellschaft – Ethik – Bildung: Bezüge der praktischen Philosophie (12c)* | Modul 13 Didaktik des Philosophie- unterrichts (16c)* | |
| | | 1 Wahlpflichtmodul (12c) aus den Modulen | | |
| | | 06, 08, 10 | 07, 09, 11, 12 | |

* Die Pflichtmodule 05 und 13 werden im zweijährigen Turnus alternierend angeboten.

Anlage 2: Modulhandbuch für das Lehramt „Philosophie“ an Gymnasien

| | |
|--|---|
| Modulname | 00 Philosophisches Propädeutikum |
| Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten | Das Modul umfasst Lehrveranstaltungen zur Einführung in die Philosophie und zur Einführung in die Lektüre philosophischer Texte im Umfang von ca. 4 SWS. Die Veranstaltungen werden teilweise als Vorlesung, teilweise als Übung und Tutorium durchgeführt. |
| Kompetenzen Thema und Inhalte | Aufgabe des Moduls ist, die für das Studium der Philosophie erforderlichen elementaren Kompetenzen im Erkennen und Erörtern philosophischer Themen und Probleme sowie im Umgang mit philosophischen Texten zu erarbeiten. Weitere Ziele sind ein erster Überblick über das Fach sowie eine Klärung der jeweiligen Motivation zum Studium der Philosophie. |
| Verwendbarkeit des Moduls | L3 Philosophie (Pflichtmodul) BA Philosophie (Pflichtmodul) BA–Nebenfach Philosophie (Pflichtmodul) |
| Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls | Zweisemestrig, jährlich |
| Sprache | Deutsch |
| Voraussetzung für Teilnahme | Immatrikulation in einem einschlägigen Studiengang der UNIK |
| Lehr- und Lernformen: | V mit Diskussion: aktive Teilnahme, eigenverantwortliche Vor- und Nachbereitung; Übung / Tutorium: aktive Teilnahme, eigenverantwortliche Vor- und Nachbereitung, Hausaufgaben |
| Studentischer Arbeitsaufwand | Aktive Teilnahme an Lehrveranstaltungen im Umfang von ca. 4 SWS, mit Vor- und Nachbereitung: ca. 60h Präsenzzeit + 60h Selbststudium (4c) Hausaufgaben oder vergleichbare Leistungen im Rahmen der Lehrveranstaltungen: ca. 120h (4c) Zus. 240h |
| Anzahl der Credits | 8 |
| Modulprüfungsleistungen | Die Bewertung des Moduls ergibt sich zu gleichen Teilen aus der Bewertung der beiden Lehrveranstaltungen. |

| | |
|--------------------------------------|--|
| Modulname | (01) Geschichte der Philosophie Grundstudium |
| Veranstaltungen | Das Modul umfasst Lehrveranstaltungen im Umfang von ca. 6 SWS, und zwar in der Regel eine <i>Einführungsvorlesung</i> (zur Philosophie der Antike bzw. der Neuzeit) mit Diskussion und <i>zwei Lektüreveranstaltungen</i> (PS oder S, evtl. auch Ü) zu exemplarischen Texten aus verschiedenen Epochen der Philosophiegeschichte. |
| Inhalte und Kompetenzen | Es gehört zu den Eigenheiten der Philosophie, dass ihre wichtigsten Themen nicht veralten und dass sich ihre wichtigsten Fragen nicht durch letztendliche Antworten erledigen lassen. So bleibt die Geschichte der Philosophie in die aktuelle philosophische Diskussion einbezogen. Philosophie zu studieren heißt daher insbesondere: sich die Erfahrungen der eigenen Kultur mit philosophischen Themen anzueignen. Hierfür sind Grundkenntnisse über die Philosophiegeschichte, die Hauptpositionen in der Geschichte der philosophischen Ethik sowie die Eigenheiten der Philosophie früherer Epochen unverzichtbar. Die in diesem Modul erworbenen Grundkenntnisse werden im Laufe des Philosophiestudiums vertieft. Dies geschieht einerseits in Modulen, die an Sachthemen orientiert sind und dabei die Philosophiegeschichte einbeziehen, andererseits in den Modulen des Hauptstudiums zur Philosophie der Antike bzw. der Neuzeit. |
| Verwendbarkeit des Moduls | L3 Philosophie: Pflichtmodul (benotet) BA Philosophie: Pflichtmodul (benotet). Nebenfach in anderen BA-Studiengängen Magisterstudiengang Philosophie: Pflichtmodul (ersetzt den bisherigen Kernbereich <i>Geschichte der Philosophie</i>). |
| Dauer und Frequenz des Moduls | Das Modul ist nach Möglichkeit innerhalb zweier Semester zu absolvieren. Es wird in jedem Studienjahr angeboten, und zwar abwechselnd mit den Schwerpunkten <i>Philosophie der Antike</i> bzw. <i>Philosophie der Neuzeit</i> . |
| Sprache | Deutsch |
| Voraussetzungen für Teilnahme | Immatrikulation in einem einschlägigen Studiengang der UNIK |
| Lehr- und Lernformen | V mit Diskussion: aktive Teilnahme; eigenverantwortliche Vor- und Nachbereitung. PS/S: aktive Teilnahme; eigenverantwortliche Vor- und Nachbereitung; Übernahme von Referaten. Anfertigung einer schriftl. Hausarbeit (ca. 10 Seiten) unter Anleitung durch HSL |
| Studentischer Arbeitsaufwand | (a) Aktive Teilnahme an Lehrveranstaltungen des Grundstudiums im Umfang von 6 SWS, mit Vor- und Nachbereitung): ca. 90h Präsenzzeit + 90h Selbststudium (6c) (b) eine Hausarbeit von ca. 10 Seiten im Rahmen einer der Lehrveranstaltungen: ca. 60h (2c). (c ₁) ein Referat im Rahmen eines PS (oder S): ca. 30h (1c) sowie eine mündliche Modulprüfung von 10–15 Min.: ca. 30h (1c) oder: (c ₂) eine mündliche Modulprüfung von 20 Min.: ca. 60h (2c). Zus. 300h |
| Anzahl der Credits | 10 |
| Modulprüfungsleistungen | Die Bewertung des Moduls ergibt sich aus den Einzelnoten mit folgender Gewichtung: Hausarbeit: 50%, Referat: 25%, mündliche Prüfung von 10–15 Min.: 25% bzw. mündliche Prüfung von 20 Min.: 50% Hausarbeit und Referat werden getrennt bewertet, auch wenn die Hausarbeit eine schriftliche Ausarbeitung des Referats ist. |

| | |
|--------------------------------------|--|
| Modulname | (02) Praktische Philosophie Grundstudium |
| Veranstaltungen | Das Modul umfasst in der Regel: (a) eine Einführungsvorlesung mit Diskussion, (b) zwei weitere Veranstaltungen (PS oder S) zu verschiedenen Themen und Positionen der praktischen Philosophie (insges. 6 SWS). |
| Inhalte und Kompetenzen | Das Modul führt in das Studium der Praktischen Philosophie ein. Die Problemstellungen der Praktischen Philosophie betreffen Fragen der gesellschaftlichen Praxis, der Begründung von sittlichen Normen des Urteilens und Handelns wie auch Fragen der Tugend und des guten Lebens. In diesem Modul sollen die Grundlagen und Grundbegriffe des handlungspraktischen Orientierungswissens, der Ethik und der gesellschaftlichen Praxis sowie die Kompetenz zur reflektierten Beurteilung der Begründungsstrukturen (Werte und Normen) im Bereich der praktischen Philosophie erworben werden. Das Modul bietet einen Überblick über die spezifischen Bereiche der praktischen Philosophie (z.B. Ethik, philosophische Anthropologie pädagogische und politische Philosophie) und behandelt grundlegende Problemstellungen und Begriffe der Praktischen Philosophie. |
| Verwendbarkeit des Moduls | L3 Philosophie: Pflichtmodul (benotet) BA Philosophie: Pflichtmodul (benotet). Nebenfach in anderen BA-Studiengängen Magisterstudiengang Philosophie: Pflichtmodul (ersetzt den bisherigen Kernbereich <i>Praktische Philosophie</i>). |
| Dauer und Frequenz des Moduls | Das Modul ist nach Möglichkeit innerhalb zweier Semester zu absolvieren. Es wird in jedem Studienjahr angeboten (mit wechselnder Schwerpunktsetzung). |
| Sprache | Deutsch |
| Voraussetzungen für Teilnahme | Immatrikulation in einem einschlägigen Studiengang der UNIK |
| Lehr- und Lernformen | V mit Diskussion: aktive Teilnahme; eigenverantwortliche Vor- und Nachbereitung. PS/S: aktive Teilnahme; eigenverantwortliche Vor- und Nachbereitung; Übernahme von Referaten. Anfertigung einer schriftlichen Hausarbeit (ca. 10 Seiten) unter Anleitung durch HSL |
| Studentischer Arbeitsaufwand | (a) Aktive Teilnahme an Lehrveranstaltungen des Grundstudiums im Umfang von 6 SWS, mit Vor- und Nachbereitung): ca. 90h Präsenzzeit + 90h Selbststudium (6c) (b) eine Hausarbeit von ca. 10 Seiten im Rahmen einer der Lehrveranstaltungen: ca. 60h (2c). (c ₁) ein Referat im Rahmen eines PS (oder S): ca. 30h (1c) sowie eine mündliche Modulprüfung von 10–15 Min.: ca. 30h (1c) oder: (c ₂) eine mündliche Modulprüfung von 20 Min.: ca. 60h (2c). Zus. 300h |
| Anzahl der Credits | 10 |
| Modulprüfungsleistungen | Die Bewertung des Moduls ergibt sich aus den Einzelnoten mit folgender Gewichtung: Hausarbeit: 50%, Referat: 25%, mündliche Prüfung von 10–15 Min.: 25% bzw. mündliche Prüfung von 20 Min.: 50% Hausarbeit und Referat werden getrennt bewertet, auch wenn die Hausarbeit eine schriftliche Ausarbeitung des Referats ist. |

| | |
|--------------------------------------|---|
| Modulname | (03) Theoretische Philosophie Grundstudium |
| Veranstaltungen | Das Modul umfasst in der Regel: (a) eine Einführungsvorlesung (zu einem der unter „Kompetenzen“ genannten Schwerpunkte) mit Diskussion, (b) zwei weitere Veranstaltungen (PS oder S, evtl. auch Ü) zu verschiedenen Schwerpunkten der theoretischen Philosophie (insges. 6 SWS). |
| Inhalte und Kompetenzen | Das Modul führt in das Studium der Theoretischen Philosophie ein. Im Gegensatz zur Praktischen Philosophie ist die Theoretische Philosophie seit Aristoteles der denkenden Betrachtung der Dinge gewidmet. Sie fragt nach der Erkenntnis der Welt und ihrer Ordnung sowie nach der Begründung von Verständlichkeits- und Wissensansprüchen. In diesem Modul sollen die Grundlagen und Grundbegriffe ausgewählter Schwerpunkte der Theoretischen Philosophie (z.B. Logik, Argumentations- und Erkenntnistheorie, Wissenschafts- und Naturphilosophie, Metaphysik) erworben werden. Die in der Vorlesung behandelten Schwerpunkte werden jeweils durch spezielle begleitende Veranstaltungen ergänzt. In diesen sollen die Studierenden sich auf der Basis einschlägiger Originaltexte mit den aufgewiesenen Fragestellungen näher auseinandersetzen. Das Modul bietet einen Überblick über die großen philosophischen Leitthemen der Erkenntnis, des systematischen Wissens und der Wissenschaft, des Verhältnisses von Beobachtung und Denken, des Aufbaus und der Ordnung der Welt sowie der Stellung des Menschen in ihr. |
| Verwendbarkeit des Moduls | L3 Philosophie: Pflichtmodul (benotet) BA Philosophie: Pflichtmodul (benotet). Nebenfach in anderen BA-Studiengängen Magisterstudiengang Philosophie: Pflichtmodul (ersetzt den bisherigen Kernbereich <i>Theoretische Philosophie</i>). |
| Dauer und Frequenz | Das Modul ist nach Möglichkeit innerhalb zweier Semester zu absolvieren. Es wird in jedem Studienjahr angeboten, und zwar abwechselnd mit den Schwerpunkten Logik und Erkenntnistheorie bzw. Wissenschaftstheorie/Naturphilosophie und Metaphysik |
| Sprache | Deutsch |
| Voraussetzungen für Teilnahme | Immatrikulation in einem einschlägigen Studiengang der UNIK |
| Lehr- und Lernformen | V mit Diskussion: aktive Teilnahme; eigenverantwortliche Vor- und Nachbereitung. PS/S: aktive Teilnahme; eigenverantwortliche Vor- und Nachbereitung; Übernahme von Referaten. Anfertigung einer schriftlichen Hausarbeit (ca. 10 Seiten) unter Anleitung durch HSL (oder vergleichbare schriftliche Leistung) |
| Studentischer Arbeitsaufwand | (a) Aktive Teilnahme an Lehrveranstaltungen des Grundstudiums im Umfang von 6 SWS, mit Vor- und Nachbereitung): ca. 90h Präsenzzeit + 90h Selbststudium (6c) (b) eine Hausarbeit von ca. 10 Seiten im Rahmen einer der Lehrveranstaltungen: ca. 60h (2c). (c ₁) ein Referat im Rahmen eines PS (oder S): ca. 30h (1c) sowie eine mündliche Modulprüfung von 10–15 Min.: ca. 30h (1c) oder: (c ₂) eine mündliche Modulprüfung von 20 Min.: ca. 60h (2c). Zus. 300h |
| Anzahl der Credits | 10 |
| Modulprüfungsleistungen | Die Bewertung des Moduls ergibt sich aus den Einzelnoten mit folgender Gewichtung: Hausarbeit: 50%, Referat: 25%, mündliche Prüfung von 10–15 Min.: 25% bzw. mündliche Prüfung von 20 Min.: 50% Hausarbeit und Referat werden getrennt bewertet, auch wenn die Hausarbeit eine schriftliche Ausarbeitung des Referats ist. |

| | |
|--------------------------------------|---|
| Modulname | (04) Wahlfrei |
| Veranstaltungen | Das Modul umfasst in der Regel 3 Lehrveranstaltungen zu verschiedenen Themen der Philosophie (insges. 6 SWS), die aus dem Lehrangebot zu den übrigen Modulen des Hauptstudiums zusammengestellt werden können. |
| Kompetenzen und Inhalte | Das Modul gibt den Studierenden die Gelegenheit, ihre in anderen Modulen erworbenen Grundkenntnisse der Philosophie zu vervollständigen und ihre Kompetenzen hinsichtlich persönlicher Interessen zu erweitern. Durch die Möglichkeit zu eigener Schwerpunktsetzung und die Einarbeitung in speziellere Fragestellungen, das Erarbeiten und Vorstellen philosophischer Probleme sowie durch das Abfassen eigener Texte werden die Fähigkeiten zu wissenschaftlichem Arbeiten und zur Erschließung neuer Perspektiven geschult. Im Rahmen dieses Moduls können auch studentische Projekte durchgeführt werden. |
| Verwendbarkeit des Moduls | L3 Philosophie: Pflichtmodul (Hauptstudium) BA Philosophie: Pflichtmodul (Grundstudium) Nebenfach in anderen BA-Studiengängen. Magisterstudiengang Philosophie Pflichtmodul (Grundstudium) |
| Dauer und Frequenz des Moduls | Das Modul ist nach Möglichkeit innerhalb von 2 Semestern, vorzugsweise im 3. Studienjahr, zu absolvieren. Es wird in jedem Studienjahr angeboten. |
| Sprache | Deutsch |
| Voraussetzungen für Teilnahme | L3 Philosophie: Zwischenprüfung |
| Lehr- und Lernformen | V mit Diskussion: aktive Teilnahme; eigenverantwortliche Vor- und Nachbereitung. S: aktive Teilnahme; eigenverantwortliche Vor- und Nachbereitung; Übernahme von Referaten. Anfertigung einer schriftlichen Hausarbeit (ca. 10 Seiten) unter Anleitung durch HSL Studentische Projekte (mit Betreuung durch HSL) |
| Studentischer Arbeitsaufwand | (a) Aktive Teilnahme an Lehrveranstaltungen (in BA-Studiengängen: des Grundstudiums) im Umfang von 6 SWS, mit Vor- und Nachbereitung): ca. 90h Präsenzzeit + 90h Selbststudium (6c) (b) eine Hausarbeit von ca. 10 Seiten im Rahmen einer der Lehrveranstaltungen: ca. 60h (2c). (c ₁) ein Referat im Rahmen eines Seminars: ca. 30h (1c) sowie eine mündliche Modulprüfung von 10–15 Min.: ca. 30h (1c), oder (c ₂) eine mündliche Modulprüfung von 20 Min.: ca. 60h (2c). Zus. 300h |
| Anzahl der Credits | 10 |
| Modulprüfungsleistungen | Die Bewertung des Moduls ergibt sich aus den Einzelnoten mit folgender Gewichtung: Hausarbeit: 50%, Referat: 25%, mündl. Prüfung von 10–15 Min.: 25% bzw. mündl. Prüfung von 20 Min.: 50% Die Leistungen nach (a) und (b) sind bis zu einem Umfang von 6c durch vergleichbare Leistungen im Rahmen eines Projekts ersetzbar. Einzelheiten werden in Absprache mit dem Modulverantwortlichen festgelegt. |

| | |
|--------------------------------------|---|
| Modulname | (05) Gesellschaft–Ethik–Bildung: Bezüge der Praktischen Philosophie Hauptstudium |
| Veranstaltungen | Das Modul umfasst in der Regel Lehrveranstaltungen (V, S, HS) im Umfang von 6 SWS, davon je eine Veranstaltung zu einem aktuellen Problemfeld gesellschaftlicher Praxis und zu einer korrespondierenden Thematik aus dem klassischen Kanon der Philosophie. |
| Inhalte und Kompetenzen | Das Modul ist so konzipiert, dass mindestens eine Veranstaltung auf ein aktuelles Problemfeld gesellschaftlicher Praxis ausgerichtet ist, und eine weitere Veranstaltung eine korrespondierende Thematik aus dem klassischen Kanon der Philosophie betrifft. So soll das Modul sowohl vertiefte Kenntnisse der philosophischen Tradition als auch eine aktuelle Praxisorientierung ermöglichen. Auch eine interdisziplinäre Dimension der Veranstaltungen wird gezielt durch fachübergreifende Zusammenarbeit und Themenstellung gefördert. Bezugsdisziplinen sind die verschiedenen Human-, Sozial- und Kulturwissenschaften sowie auch Naturwissenschaften, sofern es um ethische und sozial-ökologische Problemstellungen geht. Ziel ist die vertiefte Vermittlung grundlegender Kenntnisse und die enge Anbindung der Veranstaltungen an aktuelle Forschungsvorhaben des Faches. Dabei soll eine Verbindung zwischen Grundlagenfragen und aktuellen Fragestellungen gegenwärtiger gesellschaftlicher Praxis angestrebt werden. |
| Verwendbarkeit des Moduls | L3 Philosophie: Pflichtmodul (Hauptstudium). – In diesem Modul erbrachte Studienleistungen werden im Umfang von 6c im Bereich der Didaktik der Philosophie angerechnet. BA Philosophie: Wahlpflichtmodul (Hauptstudium) Nebenfach in anderen BA-Studiengängen. Magisterstudiengang Philosophie: Wahlpflichtmodul (Hauptstudium) |
| Dauer und Frequenz | Das Modul ist nach Möglichkeit innerhalb zweier Semester zu absolvieren. Es wird in jedem zweiten Studienjahr angeboten (alternierend mit 12 und mit 13). |
| Sprache | Deutsch |
| Voraussetzungen für Teilnahme | Immatrikulation in einem einschlägigen Studiengang der UNIK Absolvierung des Moduls 02: Praktische Philosophie |
| Lehr- und Lernformen | V mit Diskussion: aktive Teilnahme; eigenverantwortliche Vor- und Nachbereitung. S/HS: aktive Teilnahme; eigenverantwortliche Vor- und Nachbereitung; Übernahme von Referaten. Anfertigung einer schriftlichen Hausarbeit (ca. 15 Seiten) unter Anleitung durch HSL |
| Studentischer Arbeitsaufwand | (a) Aktive Teilnahme an Lehrveranstaltungen des Hauptstudiums im Umfang von 6 SWS, mit Vor- und Nachbereitung): ca. 90h Präsenzzeit + 90h Selbststudium (6c) (b) eine Hausarbeit von ca. 15 Seiten im Rahmen einer der Lehrveranstaltungen: ca. 90h (3c). (c ₁) ein Referat im Rahmen eines S oder HS sowie eine mündliche Modulprüfung von 15 Min.: zus. ca. 90h (3c); oder (c ₂) eine mündliche Modulprüfung von 30 Min.: ca. 90h (3c). Zus. 360h |
| Anzahl der Credits | 12 |
| Modulprüfungsleistungen | Die Bewertung des Moduls ergibt sich aus den Einzelnoten mit folgender Gewichtung: Hausarbeit: 50%, Referat: 25%, mündliche Prüfung von 15 Min.: 25% bzw. mündliche Prüfung von 30 Min.: 50% |

| | |
|--------------------------------------|--|
| Modulname | (06) Theorie–Wissen–Erkenntnis: Grundlagen der Theoretischen Philosophie Hauptstudium |
| Veranstaltungen | Das Modul umfasst in der Regel Lehrveranstaltungen (V, S, HS) im Umfang von 6 SWS, davon je eine Veranstaltung zu einem aktuellen Problemfeld der Theoretischen Philosophie und zu einem verwandten thematischen Schwerpunkt aus dem klassischen Kanon der Philosophie. |
| Inhalte und Kompetenzen | Ziel des Moduls ist die exemplarische Vermittlung vertiefter und grundlegender Kenntnisse der Theoretischen Philosophie (z.B. Logik, Argumentations- und Erkenntnistheorie, Wissenschafts- und Naturphilosophie, Metaphysik) sowie die Vermittlung eines Zugangs zur aktuellen Fachdiskussion. Die sich ergänzenden Aspekte der Grundlagen- und der Anwendungsdimension werden in dem Modul so aufgenommen, dass mindestens eine Veranstaltung ein aktuelles Problemfeld zum Thema hat und eine weitere Veranstaltung ergänzend zu dieser aktuellen Frage einen verwandten thematischen Schwerpunkt aus dem klassischen Kanon der Theoretischen Philosophie betrifft. Das Modul soll so gleichzeitig die anwendungsorientierte Ausbildung der Studierenden garantieren wie auch eine vertiefte Kenntnis philosophischer Originalarbeiten. |
| Verwendbarkeit des Moduls | L3 Philosophie: Pflichtmodul (Hauptstudium) BA Philosophie: Wahlpflichtmodul (Hauptstudium) Nebenfach in anderen BA-Studiengängen. Magisterstudiengang Philosophie: Wahlpflichtmodul (Hauptstudium) |
| Dauer und Frequenz des Moduls | Das Modul ist möglichst innerhalb zweier Semester zu absolvieren. Es wird in jedem zweiten Studienjahr angeboten (alternierend mit 07). |
| Sprache | Deutsch |
| Voraussetzungen für Teilnahme | Immatrikulation in einem einschlägigen Studiengang der UNIK Absolvierung des Moduls 03: Theoretische Philosophie |
| Lehr- und Lernformen | V mit Diskussion: aktive Teilnahme; eigenverantwortliche Vor- und Nachbereitung. S/HS: aktive Teilnahme; eigenverantwortliche Vor- und Nachbereitung; Übernahme von Referaten. Anfertigung einer schriftlichen Hausarbeit (ca. 15 Seiten) unter Anleitung durch HSL |
| Studentischer Arbeitsaufwand | (a) Aktive Teilnahme an Lehrveranstaltungen des Hauptstudiums im Umfang von 6 SWS, mit Vor- und Nachbereitung): ca. 90h Präsenzzeit + 90h Selbststudium (6c) (b) eine Hausarbeit von ca. 15 Seiten im Rahmen einer der Lehrveranstaltungen: ca. 90h (3c). (c ₁) ein Referat im Rahmen eines S oder HS sowie eine mündliche Modulprüfung von 15 Min.: zus. ca. 90h (3c); oder (c ₂) eine mündliche Modulprüfung von 30 Min.: ca. 90h (3c). Zus. 360h |
| Anzahl der Credits | 12 |
| Modulprüfungsleistungen | Die Bewertung des Moduls ergibt sich aus den Einzelnoten mit folgender Gewichtung: Hausarbeit: 50%, Referat: 25%, mündliche Prüfung von 15 Min.: 25% bzw. mündliche Prüfung von 30 Min.: 50% |

| | |
|--------------------------------------|--|
| Modulname | (07) Umwelt–Mensch–Technik: Bezüge der theoretischen Philosophie Hauptstudium |
| Veranstaltungen | Das Modul umfasst in der Regel Lehrveranstaltungen (V, S, HS) im Umfang von 6 SWS. |
| Inhalte und Kompetenzen | <p>Das Modul widmet sich dem Fragenkomplex des Mensch–Natur–Verhältnisses in theoretischer und praktischer Hinsicht. Das Modul setzt auf interdisziplinäre Themenstellung und Zusammenarbeit im Bereich der philosophischen Fragen zur Umweltdebatte, soll die fachübergreifende Kompetenz der Studierenden stärken und Schlüsselqualifikationen in einem möglichen neuen Berufsfeld für Philosophen und Umweltwissenschaftler vermitteln. Neben dieser praxisnahen Ausrichtung sollen vertiefte Kenntnisse in Natur– und Technikphilosophie vermittelt werden, wobei der Brückenschlag zwischen theoretischen und ethischen Fragen ausschlaggebend ist.</p> <p>Die in diesem Modul zusammengefassten philosophischen Themen sind auf die Fragen der Umwelt– und Technikphilosophie zugeschnitten und sollen diese aus unterschiedlichen Perspektiven beleuchten (Naturphilosophie, Umweltphilosophie, Umweltethik, philosophische Anthropologie, Technikphilosophie). Das Modul soll mit dieser Ausrichtung vertiefte Kenntnisse in einem aktuellen Feld der philosophischen Forschung liefern und zudem eine hochschulinterne Verbindung zu den unterschiedlichen Bestrebungen der Umweltwissenschaften eröffnen. Hochschulinterne Kooperationen werden für dieses Modul genutzt. Das Modul ist deshalb sowohl für Studierende der Philosophie als auch für Studierende anderer Fachwissenschaften (beispielsweise der Umweltwissenschaften) angelegt.</p> |
| Verwendbarkeit des Moduls | <p>L3 Philosophie: Pflichtmodul (Hauptstudium) BA Philosophie: Wahlpflichtmodul (Hauptstudium) Nebenfach in anderen BA–Studiengängen. Magisterstudiengang Philosophie: Wahlpflichtmodul (Hauptstudium) Weitere Studiengänge nach Maßgabe der jeweiligen Studienordnungen.</p> |
| Dauer und Frequenz | Das Modul ist möglichst innerhalb zweier Semester zu absolvieren. Es wird in jedem zweiten Studienjahr angeboten (alternierend mit 06). |
| Sprache | Deutsch |
| Voraussetzungen für Teilnahme | <p>Immatrikulation in einem einschlägigen Studiengang der UNIK Einschlägige Vorkenntnisse aufgrund eines mindestens einjährigen Studiums</p> |
| Lehr- und Lernformen | <p>V mit Diskussion: aktive Teilnahme; eigenverantwortliche Vor- und Nachbereitung. S/HS: aktive Teilnahme; eigenverantwortliche Vor- und Nachbereitung; Übernahme von Referaten.</p> <p>Anfertigung einer schriftlichen Hausarbeit (ca. 15 Seiten) unter Anleitung durch HSL</p> |
| Studentischer Arbeitsaufwand | <p>(a) Aktive Teilnahme an Lehrveranstaltungen des Hauptstudiums im Umfang von 6 SWS, mit Vor- und Nachbereitung): ca. 90h Präsenzzeit + 90h Selbststudium (6c) (b) eine Hausarbeit von ca. 15 Seiten im Rahmen einer der Lehrveranstaltungen: ca. 90h (3c). (c₁) ein Referat im Rahmen eines S oder HS sowie eine mündliche Modulprüfung von 15 Min.: zus. ca. 90h (3c); oder (c₂) eine mündliche Modulprüfung von 30 Min.: ca. 90h (3c). Zus. 360h</p> |
| Anzahl der Credits | 12 |
| Modulprüfungsleistungen | Die Bewertung des Moduls ergibt sich aus den Einzelnoten mit folgender Gewichtung: Hausarbeit: 50%, Referat: 25%, mündliche Prüfung von 15 Min.: 25% bzw. mündliche Prüfung von 30 Min.: 50% |

| | |
|--------------------------------------|---|
| Modulname | (08) Kultur–Sprache–Kommunikation Hauptstudium |
| Veranstaltungen | Das Modul umfasst in der Regel Lehrveranstaltungen (V, S, HS) im Umfang von 6 SWS. |
| Kompetenzen | <p>Das Modul widmet sich den Problemfeldern von Kultur, Sprache und Kommunikation als den nicht–naturalen Konstituentien menschlicher Sozialität und ist inhaltlich komplementär zum Modul (7) „Umwelt–Mensch–Technik“ konzipiert. Dabei sollen die Studierenden Überblickskenntnisse über die seit etwa 1600 bis zur Gegenwart in der Philosophie sowie in den beteiligten Einzelwissenschaften entwickelten Kultur– und Sprachtheorien erwerben sowie in mindestens einer Veranstaltung auch an aktuelle Forschungsthemen zu unterschiedlichen kulturellen Kommunikationsformen herangeführt werden (Sprache vs. Bild, Medienspezifität von Kommunikationsformen, Kulturelle Umschichtungen durch »Neue Medien«, etc.).</p> <p>Das Modul umfasst Veranstaltungen über Kultur–, Sprach– und Kommunikationstheorie in historischer oder systematischer Perspektive, die auch in den Studiengängen der Bezugswissenschaften dieses Moduls an der Universität Kassel absolviert werden kann (Semiotik, Sprach– und Literaturwissenschaft, Kunstwissenschaft etc.). Auch im Spezialisierungsbereich wird eine enge interdisziplinäre Zusammenarbeit mit diesen Disziplinen angestrebt.</p> |
| Verwendbarkeit des Moduls | <p>L3 Philosophie: Pflichtmodul (Hauptstudium) BA Philosophie: Wahlpflichtmodul (Hauptstudium) Nebenfach in anderen BA–Studiengängen. Magisterstudiengang Philosophie: Wahlpflichtmodul (Hauptstudium)</p> |
| Dauer und Frequenz | Das Modul ist nach Möglichkeit innerhalb zweier Semester zu absolvieren. Es wird in jedem zweiten Studienjahr angeboten (alternierend mit 09) |
| Sprache | Deutsch |
| Voraussetzungen für Teilnahme | <p>Immatrikulation in einem einschlägigen Studiengang der UNIK Einschlägige Vorkenntnisse aufgrund eines mindestens einjährigen Studiums</p> |
| Lehr– und Lernformen | <p>V mit Diskussion: aktive Teilnahme; eigenverantwortliche Vor– und Nachbereitung. S/HS: aktive Teilnahme; eigenverantwortliche Vor– und Nachbereitung; Übernahme von Referaten.</p> <p>Anfertigung einer schriftlichen Hausarbeit (ca. 15 Seiten) unter Anleitung durch HSL</p> |
| Studentischer Arbeitsaufwand | <p>(a) Aktive Teilnahme an Lehrveranstaltungen des Hauptstudiums im Umfang von 6 SWS, mit Vor– und Nachbereitung): ca. 90h Präsenzzeit + 90h Selbststudium (6c) (b) eine Hausarbeit von ca. 15 Seiten im Rahmen einer der Lehrveranstaltungen: ca. 90h (3c). (c₁) ein Referat im Rahmen eines S oder HS sowie eine mündliche Modulprüfung von 15 Min.: zus. ca. 90h (3c); oder (c₂) eine mündliche Modulprüfung von 30 Min.: ca. 90h (3c). Zus. 360h</p> |
| Anzahl der Credits | 12 |
| Modulprüfungsleistungen | Die Bewertung des Moduls ergibt sich aus den Einzelnoten mit folgender Gewichtung: Hausarbeit: 50%, Referat: 25%, mündliche Prüfung von 15 Min.: 25% bzw. mündliche Prüfung von 30 Min.: 50% |

| | |
|--------------------------------------|--|
| Modulname | (09) Ästhetik und Kunsttheorie Hauptstudium |
| Veranstaltungen | Das Modul umfasst in der Regel Lehrveranstaltungen (V, S, HS) im Umfang von 6 SWS. |
| Inhalte und Kompetenzen | <p>Obgleich sich philosophische Reflexionen über Kunst und Schönheit im Werk von Autoren aller Epochen finden, entstehen Ästhetik und Kunsttheorie als eigenständige philosophische Spezialdisziplinen erst in der Mitte des 18. Jahrhunderts mit A.G. Baumgartens epochemachendem Werk <i>Aesthetica</i> (1750 ff.). Das Modul hat das Ziel, den Studierenden Grundkenntnisse der wichtigsten Kunsttheorien von Baumgarten bis zur Gegenwart zu vermitteln und die Emanzipation der kulturwissenschaftlichen Einzeldisziplinen aus der philosophischen Ästhetik seit Beginn des 19. Jahrhunderts sowohl in ihren Gründen als auch in ihren methodischen Grundlagen verständlich zu machen.</p> <p>Diesem Ziele gemäß erfolgen die Lehrangebote des Moduls in enger Zusammenarbeit insbesondere mit dem Studiengang »Kunstwissenschaft« an der Kunsthochschule Kassel und streben vertiefte Kenntnisse neuzeitlichen Kunsttheorie sowie eine Einarbeitung der Studierenden in kunstphilosophische bzw. kunstwissenschaftliche Interpretationsprobleme und -methoden an. Mindestens eine der zu absolvierenden Lehrveranstaltungen soll Fragen der aktuellen Fachdiskussion behandeln</p> |
| Verwendbarkeit des Moduls | <p>L3 Philosophie: Pflichtmodul (Hauptstudium) BA Philosophie: Wahlpflichtmodul (Hauptstudium) Nebenfach in anderen BA-Studiengängen. Magisterstudiengang Philosophie: Wahlpflichtmodul (Hauptstudium)</p> |
| Dauer und Frequenz | Das Modul ist nach Möglichkeit innerhalb zweier Semester zu absolvieren. Es wird in jedem zweiten Studienjahr angeboten (alternierend mit 08) |
| Sprache | Deutsch |
| Voraussetzungen für Teilnahme | <p>Immatrikulation in einem einschlägigen Studiengang der UNIK Einschlägige Vorkenntnisse aufgrund eines mindestens einjährigen Studiums</p> |
| Lehr- und Lernformen | <p>V mit Diskussion: aktive Teilnahme; eigenverantwortliche Vor- und Nachbereitung. S/HS: aktive Teilnahme; eigenverantwortliche Vor- und Nachbereitung; Übernahme von Referaten.</p> <p>Anfertigung einer schriftlichen Hausarbeit (ca. 15 Seiten) unter Anleitung durch HSL</p> |
| Studentischer Arbeitsaufwand | <p>(a) Aktive Teilnahme an Lehrveranstaltungen des Hauptstudiums im Umfang von 6 SWS, mit Vor- und Nachbereitung): ca. 90h Präsenzzeit + 90h Selbststudium (6c) (b) eine Hausarbeit von ca. 15 Seiten im Rahmen einer der Lehrveranstaltungen: ca. 90h (3c). (c₁) ein Referat im Rahmen eines S oder HS sowie eine mündliche Modulprüfung von 15 Min.: zus. ca. 90h (3c); oder (c₂) eine mündliche Modulprüfung von 30 Min.: ca. 90h (3c). Zus. 360h</p> |
| Anzahl der Credits | 12 |
| Modulprüfungsleistungen | Die Bewertung des Moduls ergibt sich aus den Einzelnoten mit folgender Gewichtung: Hausarbeit: 50%, Referat: 25%, mündliche Prüfung von 15 Min.: 25% bzw. mündliche Prüfung von 30 Min.: 50% |

| | |
|--------------------------------------|---|
| Modulname | (10) Philosophie der Antike Hauptstudium |
| Veranstaltungen | Das Modul umfasst textbezogene Lehrveranstaltungen (S, HS) im Umfang von (in der Regel) 6 SWS |
| Kompetenzen | <p>Die antike, vor allem griechische Philosophie ist kein bloßes Thema der historischen Forschung. Ihre Aneignung ist immer noch unverzichtbar für eine Verständigung darüber, was Philosophie überhaupt ist und zu leisten vermag. Umgekehrt lässt die Rückwirkung dieser Verständigung auf das Verständnis der Philosophiegeschichte die historische Forschung, gerade auch zur antiken Philosophie, nicht zur Ruhe kommen.</p> <p>Ziele sind: Vertiefung der Kenntnisse in antiker Philosophie; Einarbeitung in Interpretationsprobleme und –methoden; interdisziplinäres Arbeiten; Heranführung an die aktuelle Fachdiskussion.</p> <p>Antike Philosophie ist ein interdisziplinäres Thema. Bezugsdisziplinen sind die Klassische Philologie sowie im Bereich der Geschichtswissenschaft die Fächer Alte Geschichte, Wissenschafts- und Ideengeschichte und Geschichte der Medizin. Bestehende Kooperationsbeziehungen zu benachbarten Fächern und Universitäten sollen genutzt werden.</p> |
| Verwendbarkeit des Moduls | L3 Philosophie: Pflichtmodul (Hauptstudium) BA Philosophie: Wahlpflichtmodul (Hauptstudium) Nebenfach in anderen BA-Studiengängen. Magisterstudiengang Philosophie: Wahlpflichtmodul (Hauptstudium) |
| Dauer und Frequenz des Moduls | Das Modul ist nach Möglichkeit innerhalb zweier Semester zu absolvieren. Es wird in jedem zweiten Studienjahr angeboten (alternierend mit 11). |
| Sprache | Deutsch |
| Voraussetzungen für Teilnahme | Immatrikulation in einem einschlägigen Studiengang der UNIK Absolvierung des Moduls 01: Geschichte der Philosophie |
| Lehr- und Lernformen | V mit Diskussion: aktive Teilnahme; eigenverantwortliche Vor- und Nachbereitung. S/HS: aktive Teilnahme; eigenverantwortliche Vor- und Nachbereitung; Übernahme von Referaten. Anfertigung einer schriftlichen Hausarbeit (ca. 15 Seiten) unter Anleitung durch HSL |
| Studentischer Arbeitsaufwand | (a) Aktive Teilnahme an Lehrveranstaltungen des Hauptstudiums im Umfang von 6 SWS, mit Vor- und Nachbereitung): ca. 90h Präsenzzeit + 90h Selbststudium (6c) (b) eine Hausarbeit von ca. 15 Seiten im Rahmen einer der Lehrveranstaltungen: ca. 90h (3c). (c ₁) ein Referat im Rahmen eines S oder HS sowie eine mündliche Modulprüfung von 15 Min.: zus. ca. 90h (3c); oder (c ₂) eine mündliche Modulprüfung von 30 Min.: ca. 90h (3c). Zus. 360h |
| Anzahl der Credits | 12 |
| Modulprüfungsleistungen | Die Bewertung des Moduls ergibt sich aus den Einzelnoten mit folgender Gewichtung: Hausarbeit: 50%, Referat: 25%, mündliche Prüfung von 15 Min.: 25% bzw. mündliche Prüfung von 30 Min.: 50% |

| | |
|--------------------------------------|---|
| Modulname | (11) Philosophie der Neuzeit Hauptstudium |
| Veranstaltungen | Das Modul umfasst in der Regel Lehrveranstaltungen (V, S, HS) im Umfang von 6 SWS, |
| Inhalte und Kompetenzen | Neben der Philosophie der griechischen Antike ist der Neueinstieg fundamentalphilosophischer Problemstellungen in der Neuzeit ein unverzichtbarer Eckpfeiler philosophischer Traditionsaneignung. Hierzu gehören die grundlegenden und bis heute wirksamen Traditionslinien des Rationalismus, des Empirismus und insbesondere die klassische deutsche Philosophie (Kant, Fichte, Schelling, Hegel). Die kritischen Auseinandersetzungen mit ihnen bestimmen auch noch die philosophische Gegenwartsdiskussion. In diesen Traditionslinien wird ein industrieller, ein gesellschaftlicher, ein politischer Umbruch reflektiert, der bis heute die Grundlagen der Moderne bestimmen. Deshalb sollen in diesem Modul über die immanenten philosophischen Probleme hinaus auch die wissenschaftsgeschichtlichen, gesellschaftspolitischen und menscheitsgeschichtlichen Fragehorizonte mit einbezogen bleiben. Eine Kooperation mit benachbarten Disziplinen ist daher anzustreben. Angestrebt wird dadurch eine Vertiefung der Kenntnisse neuzeitlicher Philosophie, eine Einarbeitung in Interpretationsprobleme und –methoden und eine Heranführung an die Diskussion gegenwärtiger philosophischer Grundfragen. |
| Verwendbarkeit des Moduls | L3 Philosophie: Pflichtmodul (Hauptstudium) BA Philosophie: Wahlpflichtmodul (Hauptstudium) Nebenfach in anderen BA-Studiengängen. Magisterstudiengang Philosophie: Wahlpflichtmodul (Hauptstudium) |
| Dauer und Frequenz | Das Modul ist nach Möglichkeit innerhalb zweier Semester zu absolvieren. Es wird in jedem zweiten Studienjahr angeboten (alternierend mit 10). |
| Sprache | Deutsch |
| Voraussetzungen für Teilnahme | Immatrikulation in einem einschlägigen Studiengang der UNIK Absolvierung des Moduls 01: Geschichte der Philosophie |
| Lehr- und Lernformen | V mit Diskussion: aktive Teilnahme; eigenverantwortliche Vor- und Nachbereitung. S/HS: aktive Teilnahme; eigenverantwortliche Vor- und Nachbereitung; Übernahme von Referaten. Anfertigung einer schriftlichen Hausarbeit (ca. 15 Seiten) unter Anleitung durch HSL |
| Studentischer Arbeitsaufwand | (a) Aktive Teilnahme an Lehrveranstaltungen des Hauptstudiums im Umfang von 6 SWS, mit Vor- und Nachbereitung): ca. 90h Präsenzzeit + 90h Selbststudium (6c) (b) eine Hausarbeit von ca. 15 Seiten im Rahmen einer der Lehrveranstaltungen: ca. 90h (3c). (c ₁) ein Referat im Rahmen eines S oder HS sowie eine mündliche Modulprüfung von 15 Min.: zus. ca. 90h (3c); oder (c ₂) eine mündliche Modulprüfung von 30 Min.: ca. 90h (3c). Zus. 360h |
| Anzahl der Credits | 12 |
| Modulprüfungsleistungen | Die Bewertung des Moduls ergibt sich aus den Einzelnoten mit folgender Gewichtung: Hausarbeit: 50%, Referat: 25%, mündliche Prüfung von 15 Min.: 25% bzw. mündliche Prüfung von 30 Min.: 50% |

| | |
|--------------------------------------|--|
| Modulname | (12) Praxis und Moral: Grundlagen der Praktischen Philosophie / Ethik und Religion |
| Veranstaltungen | Das Modul umfasst in der Regel Lehrveranstaltungen im Umfang von 6 SWS. |
| Kompetenzen und Inhalte | Ziel des Moduls ist, die im Grundstudium erworbenen Kompetenzen im Bereich der Praktischen Philosophie hinsichtlich begründungstheoretischer Fragestellungen – insbesondere durch die Erarbeitung der Problemstellungen klassischer philosophischer Texte – zu vertiefen und interdisziplinär durch Einbeziehung der Religionswissenschaften zu ergänzen. Fakultativ werden im Hinblick auf den Studiengang Ethik Veranstaltungen aus den Bereichen der philosophischen Ethik und der Ethik in den Religionswissenschaften (wie: Lebensdeutung und Lebensgestaltung in der Welt des Alten und Neuen Testaments, Prinzipien, Kategorien und Geschichte der christlichen Ethik und Sozialethik, Lebensdeutung und Lebensgestaltung in großen nichtchristlichen Religionen, Phänomene menschlicher Religiosität) angeboten. |
| Verwendbarkeit des Moduls | L3 Philosophie: Wahlpflichtmodul (Hauptstudium) BA Philosophie: Wahlpflichtmodul (Hauptstudium) Nebenfach in anderen BA-Studiengängen. Magisterstudiengang Philosophie: Wahlpflichtmodul (Lehramt Ethik: Pflichtmodul) |
| Dauer und Frequenz des Moduls | Das Modul ist nach Möglichkeit innerhalb zweier Semester zu absolvieren. Es wird in jedem zweiten Studienjahr angeboten (alternierend mit 05). |
| Sprache | Deutsch |
| Voraussetzungen für Teilnahme | Immatrikulation in einem einschlägigen Studiengang der UNIK Absolvierung des Moduls 02: Praktische Philosophie |
| Lehr- und Lernformen | V mit Diskussion: aktive Teilnahme; eigenverantwortliche Vor- und Nachbereitung. S/HS: aktive Teilnahme; eigenverantwortliche Vor- und Nachbereitung; Übernahme von Referaten. Anfertigung einer schriftlichen Hausarbeit (ca. 15 Seiten) unter Anleitung durch HSL |
| Studentischer Arbeitsaufwand | (a) Aktive Teilnahme an Lehrveranstaltungen des Hauptstudiums im Umfang von 6 SWS, mit Vor- und Nachbereitung): ca. 90h Präsenzzeit + 90h Selbststudium (6c) (b) eine Hausarbeit von ca. 15 Seiten im Rahmen einer der Lehrveranstaltungen: ca. 90h (3c). (c ₁) ein Referat im Rahmen eines S sowie eine mündliche Modulprüfung von 15 Min.: zus. ca. 90h (3c); oder (c ₂) eine mündliche Modulprüfung von 30 Min.: ca. 90h (3c). Zus. 360h |
| Anzahl der Credits | 12 |
| Modulprüfungsleistungen | Die Bewertung des Moduls ergibt sich aus den Einzelnoten mit folgender Gewichtung: Hausarbeit: 50%, Referat: 25%, mündliche Prüfung von 15 Min.: 25% bzw. mündliche Prüfung von 30 Min.: 50% |

| | |
|--------------------------------------|---|
| Modulname | (13): Didaktik des Philosophieunterrichts |
| Zahl der Veranstaltungen | Das Modul umfasst in der Regel 3 Lehrveranstaltungen im Umfang von 6 SWS, darunter das Begleitseminar zu den Schulpraktischen Studien im Fach Philosophie (SPS II) |
| Inhalte und Kompetenzen | In diesem Modul sollen Grundkompetenzen im Bereich der Fachdidaktik des Faches Philosophie und ihren spezifischen Anforderungen erworben werden. Dies betrifft insbesondere die Themenbereiche: Philosophie und philosophisches Denken im Unterricht, Möglichkeiten des Zugangs zur Philosophie und Konzeptionen der didaktischen Realisierung philosophischer Denkprozesse im Unterricht. Inhalte des Moduls sind daher: Wissenschaftliche Theorien der Fachdidaktik, didaktische Konzepte und Methoden des Philosophieunterrichts (z. B. Sokratisches Gespräch, Philosophieren mit Kindern, projektorientierte Unterrichtsformen, fächerübergreifende Fragestellungen etc.), Lehrplanentwicklung für den Philosophieunterricht sowie rechtliche und institutionelle Rahmenbedingungen des Philosophieunterrichts. |
| Verwendbarkeit des Moduls | L3 Philosophie: Hauptstudium (Pflichtmodul) |
| Dauer und Frequenz des Moduls | Das Modul ist nach Möglichkeit innerhalb eines Studienjahres zu absolvieren. Es wird in jedem zweiten Studienjahr angeboten (alternierend mit 05). |
| Sprache | Deutsch |
| Voraussetzungen für Teilnahme | Immatrikulation im Lehramtstudiengang Philosophie (L3); das Modul kann erst nach der Zwischenprüfung abgeschlossen werden. |
| Lehr- und Lernformen | V mit Diskussion: aktive Teilnahme; eigenverantwortliche Vor- und Nachbereitung; S: aktive Teilnahme; eigenverantwortliche Vor- und Nachbereitung; Übernahme von Referaten; Anfertigung von schriftlichen Hausarbeit (ca. 15 Seiten) unter Anleitung durch HSL; Fachdidaktische Übungen und fachliche Vertiefungen. |
| Studentischer Arbeitsaufwand | (a) Aktive Teilnahme an Lehrveranstaltungen im Umfang von 6 SWS, mit Vor- und Nachbereitung): ca. 90h Präsenzzeit + 90h Selbststudium (6c) (b) eine Hausarbeit von ca. 15 Seiten im Rahmen einer der Lehrveranstaltungen: ca. 90h (3c). (c) zwei Referate im Rahmen eines Seminars: jeweils ca. 60h (2c) (d) eine mündliche Modulprüfung von 30 Min.: ca. 90h (3c). Zus. 480h |
| Anzahl der Credits | 16 |
| Modulprüfungsleistungen | Die Bewertung des Moduls ergibt sich aus den Einzelnoten mit folgender Gewichtung: Hausarbeit: 40%, Referate: je 20%, mündliche Prüfung: 20%. |

| | |
|--------------------------------------|---|
| Modulname | (14): Schulpraktische Studien im Fach Philosophie (SPS II) |
| Zahl der Veranstaltungen | Fachpraktikum mit Hospitationen und eigenen Unterrichtsversuchen (wöchentliche Schulbesuche während des Semesters). |
| Kompetenzen und Inhalte | Die Fachpraktika sind integrativer Bestandteil des Lehramtstudienganges Philosophie und bestehen aus einem fachdidaktischen (vor- und nachbereitenden) Begleitseminar sowie den Praktika selbst. In ihnen sollen Grundkompetenzen für das Unterrichten des Faches Philosophie erworben werden. Die Ziele des Moduls sind daher, den Studierenden möglichst intensiv Gelegenheit zu geben, unter fachdidaktischer Anleitung praktische Erfahrungen zu machen (insbesondere durch Hospitationen und eigene Unterrichtsversuche), grundlegende didaktische und methodische Kompetenzen des Unterrichtens zu erwerben, die eigenen Unterrichtsversuche kritisch zu reflektieren und produktiv weiter zu entwickeln sowie die fachspezifischen Anforderungen im Arbeits- und Berufsfeld Schule kennen zu lernen. |
| Verwendbarkeit des Moduls | L3 Philosophie: Pflichtmodul |
| Dauer und Frequenz des Moduls | Die schulpraktischen Studien im Fach Philosophie (SPS II) finden in der Regel im Wintersemester statt. |
| Sprache | Deutsch |
| Voraussetzungen für Teilnahme | Zwischenprüfung in L3 Philosophie |
| Lehr- und Lernformen | Das Modul umfasst Schulbesuche der Studierenden mit Hospitationen und eigenen Unterrichtsversuchen und die Auswertung der Praktika. |
| Studentischer Arbeitsaufwand | a) Hospitationen an der Schule im Umfang von 2 SWS: ca. 30h (1c) b) Durchführung eigener Unterrichtsversuche, mit Vor- und Nachbereitung: ca. 60h (2c) c) Praktikumsbericht von ca. 15 Seiten: ca. 90h (3c) Zus. 180h |
| Anzahl der Credits | 6 |
| Modulprüfungsleistungen | Praktikumsbericht |

Anlage 3 – Muster Modulbescheinigung

| | | | | | |
|--|---|---|-----------------------------|-------------------------------|--|
| Modulbescheinigung | Universität Kassel Fachbereich Erziehungswissenschaft/ Humanwissenschaften | Studiengang Lehramt an Gymnasien Teilstudiengang Philosophie | Name der / des Studierenden | | Matrikel-Nr. |
| Semester | Pflichtmodul/ Wahlpflichtmodul (nicht zutreffendes streichen) | Modulkoordinator | Modulname | | Modulcode/ -nummer |
| Datum, Unterschrift | Art/ Thema der Modulprüfungsleistung | | Gesamtzahl Credits | | Gesamtpunktzahl (-note) |
| Stempel des Fachbereichs | | | | | |
| <hr/> | | | | | |
| Art /Thema der Modulteilprüfung | Teilmodultitel | Semester | Sprache | Punkte (Note) | Datum und Unterschrift des Lehrenden |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| <hr/> | | | | | |
| Art/ Thema der Studienleistung | Teilmodultitel | Semester | Sprache | Punkte (Note) -auf Wunsch- | Datum und Unterschrift des Lehrenden (=Studienleistung bestanden) |